



**Ständige Kommission für Sprachenkontrolle**  
Rue Montagne du Parc 4/Warandeberg 4 - 1000 BRÜSSEL

---

Brüssel, den 1. Dezember 2020

[...]

[...]

**Betrifft:** Klage gegen die Belgische Botschaft in Kairo in Bezug auf Nachrichten, die über *Facebook* veröffentlicht werden

Sehr geehrte Frau Ministerin,

in ihrer Sitzung in vereinigten Abteilungen vom 27 November 2020 hat die Ständige Kommission für Sprachenkontrolle (SKSK) eine Klage untersucht, die die Ombudsfrau der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens im Namen und im Auftrag eines deutschsprachigen Bürgers, wohnhaft in der Gemeinde Büllingen, gegen die Belgische Botschaft in Kairo eingereicht hat, die auf ihrer *Facebook*-Seite nur Nachrichten in Französisch und Niederländisch veröffentlicht hat.

Da die Schreiben der SKSK vom 9. September 2020 und 7. Oktober 2020 unbeantwortet geblieben sind, obliegt es der SKSK, ihr Gutachten auf die Angaben zu stützen, die ihr vom Kläger mitgeteilt worden sind.

\*

\*

\*

Bekanntmachungen, die auf einer *Facebook*-Seite veröffentlicht werden, sind Bekanntmachungen oder Mitteilungen an die Öffentlichkeit im Sinne der durch Königlichen Erlass vom 18. Juli 1966 koordinierten Gesetze über den Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten (KGS).

Gemäß Artikel 47 § 2 der KGS setzen im Ausland angesiedelte Dienststellen die für die belgische Öffentlichkeit bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen und Formulare in Französisch, in Niederländisch und gegebenenfalls ebenfalls in Deutsch auf.

Daher hätten die auf der *Facebook*-Seite der Belgischen Botschaft in Kairo veröffentlichten Bekanntmachungen ebenfalls in Deutsch veröffentlicht werden müssen.

Die Klage wird für zulässig und begründet erklärt.

Eine Kopie des vorliegenden Gutachtens ergeht an den Kläger.

Hochachtungsvoll

Der Präsident

E. VANDENBOSSCHE